

zeichnet in seinem Beitrag „Der Minderheitenschutz in Oberschlesien 1919–1939“ (S. 273–288) die Genese des Minderheitenschutzvertrages der alliierten Hauptmächte und Polens vom 28. Juni 1919 nach, wobei er besonders den Anteil jüdischer Organisationen am Zustandekommen des Vertrages würdigt, und befaßt sich mit der Bedeutung der Frage des Schutzes religiöser Minderheiten in den deutsch-polnischen Konferenzverhandlungen. – Neben der philosophiegeschichtlichen Abhandlung von Eberhard Günter Schulz „Das Talent der philosophiehistorischen Darstellung bei den Schlesiern Rudolf Haym und Kuno Fischer“ (S. 240–253) stellt Josef Joachim Menzels Analyse des Vertrages von Trentschin aus dem Jahre 1335 (S. 225–239 mit deutscher Übersetzung des Vertragstextes) den einzigen Beitrag dar, der sein Thema nicht dem 20. Jahrhundert entnimmt; der Vf. skizziert noch einmal den Weg der Lösung Schlesiens von Polen, als dessen Abschluß das eigentlich nur als Vorvertrag zu betrachtende, im neutralen ungarischen Trentschin getroffene Abkommen zwischen Bevollmächtigten des polnischen Königs Kasimir III. und König Johann von Böhmen sowie dessen Sohn Karl IV. zu gelten hat. – Einen knappen Abriß über die fast vierzigjährige Tätigkeit des bereits Ende 1946 gegründeten Göttinger Arbeitskreises bietet Herbert G. Marzian (S. 142–152).

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Elżbieta Kościk: Osadnictwo wiejskie w południowych powiatach Dolnego Śląska w latach 1945–1949. [Die ländliche Besiedlung der südlichen Kreise Niederschlesiens in den Jahren 1945–1949.] (Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego, Seria A, Nr. 224.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź 1982. 301 S., 31 Tab. i. T., 52 Tab. u. 20 Diagramme i. Anh., deutsche Zufass.

Nachdem die Ansiedlung polnischer Bewohner in den niederschlesischen Städten Gegenstand einer Monographie war (T. Szarota: *Osadnictwo miejskie na Dolnym Śląsku w latach 1945–1949*, Wrocław 1969), befaßt sich die vorliegende, vom Historischen Institut der Breslauer Universität betreute Dissertation mit der Besiedlung der ländlichen Regionen während desselben Zeitraums – beschränkt auf die sieben südlichen Grenzkreise Niederschlesiens, die wegen ihrer relativ günstigen Wirtschaftsbedingungen und geringer Kriegsschäden schon im Mai 1945 Ziel einer spontanen Masseneinwanderung polnischer Siedler waren.

Die Arbeit beruht auf der Auswertung umfangreichen, in polnischen Archiven lagernden Quellenmaterials, dessen Glaubwürdigkeit allerdings vielfach zu wünschen läßt (S. 8). Daß gründlich recherchiert wurde, bezeugen 365 Fußnoten im Text sowie ein über 100 Titel umfassendes Literaturverzeichnis. Als ergiebigste Erkenntnisquelle dienten die – bis zur Verwaltungsreform von 1975 bei den Landwirtschaftsämtern der Kreise aufbewahrten – individuellen „Hofmappen“ mit Angaben über Personalien und Herkunft der Siedler, über den Wert ihres daheim zurückgelassenen Eigentums, ihre frühere Berufstätigkeit, den Zeitpunkt ihrer Ankunft und die mitgebrachte Habe. Die Mappen enthielten ferner wichtige Dokumente, wie Antrag, Verhandlung und Entscheidung betreffs Zuerkennung des Eigentumsrechts an ihrer Siedlerstelle, die Auskunft gaben über Nutzfläche, Zahl und Zustand der Gebäude, lebendes und totes Inventar usw. Ergänzt werden konnten diese Nachweise durch Ergebnisse der amtlichen Statistik, insbesondere der Volkszählungen von 1939 und 1950.

Ihrer Herkunft nach unterscheidet die Vf. in folgende Gruppen von Siedlungsanwärtern:

1. „Umsiedler“ aus anderen Teilen Polens (Binnenwanderer),
2. „Repatrianten“, aus dem Ausland zurückgekehrte Polen (Reemigranten),

3. „Rücksiedler“ aus den von der UdSSR annektierten polnischen Ostprovinzen (jetzt: Litauen, Weißrußland und Ukraine).

Die aus ihrer angestammten Heimat (Ziemie odzyskane = „wiedergewonnene Gebiete“) vertriebenen Deutschen werden verächtlich als „Aussiedler“ bezeichnet (S. 7/8 u. Anm.).

Das 1. Kapitel gibt Aufschluß über Geographie und Vorkriegsbevölkerung des die Gebirgsregion sowie Teile der Vorgebirgszone der Sudeten umfassenden Untersuchungsgebietes und dessen natürliche und wirtschaftliche Lebensbedingungen. Bei 773000 Einwohnern auf 5300 qkm betrug die Besiedelungsdichte 1939 = 146 Einwohner je qkm (gegenüber nur 59 im niederschlesischen Durchschnitt). Fast 62 v. H. der Bevölkerung wohnten in ländlichen Gemeinden, 22 v. H. lebten von Land- und Forstwirtschaft. Etwa die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe besaß weniger als 5 ha Nutzfläche, teilweise – insbesondere in der Gebirgsregion – sogar nicht einmal eine „Ackernahrung“. Im Kreise Glatz betrug der Anteil solcher Höfe 78 v. H.! Die Kriegsschäden an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden waren nur gering, an Nutzvieh war fast noch die Hälfte des Vorkriegsbestandes vorhanden; im grenznahen Kreis Görlitz waren es allerdings nur noch 5 v. H.! Bis Ende 1945 waren insgesamt ca. 200000 Deutsche aus den sieben Kreisen abgewandert und fast ebenso viele Polen zugezogen, so daß die Bevölkerungszahl annähernd gleichgeblieben, der Anteil der Deutschen jedoch auf 73 v. H. zurückgegangen war.

Im 2. Kapitel werden die staatlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Besiedlung Niederschlesiens geschildert: Kontroverse Diskussionen über das Schicksal der Großbetriebe, der Besiedlungsplan des „Wissenschaftlichen Rates für Fragen der annektierten Gebiete“, schließlich die Übernahme der Verwaltung durch polnische Behörden, die verzögert wurde durch Lebensmittelmangel und die herrschende Unsicherheit, deren die relativ schwachen Kräfte der polnischen Milizen nicht Herr zu werden vermochten, zumal sich in ihren Reihen Leute befanden, die ihre Aufgabe darin erblickten, sich selbst zu bereichern (S. 38).

Kapitel 3 befaßt sich mit dem Siedlungsgeschehen des Jahres 1945. In dieser – später als „chaotisch“ gebrandmarkten – „Pionierzeit“ strömten, ermuntert durch – dem amerikanischen Slogan „Let's go West“ nachempfundene – Parolen, Scharen von Siedlungswilligen und Abenteurern in das von der Roten Armee überrollte Schlesien, vorzugsweise in die Gebiete mit günstigen Wirtschaftsbedingungen und geringen Kriegszerstörungen, zu denen die südlichen Kreise gehörten. Diese „Einwanderer“ wählten sich selber einen Hof, wobei meist weniger die Betriebsgröße als der Zustand der Gebäude sowie das Vorhandensein von lebendem und totem Inventar und Erntevorräten eine ausschlaggebende Rolle spielte.

Daß so mancher dieser „Pioniere“, der seine Angehörigen im Heimatort zurückgelassen hatte, nur gekommen war, um wohlfeile Beute zu machen, bewies die große Zahl später wieder aufgegebenen Siedlerstellen, obgleich oft auch wirtschaftliche Schwierigkeiten, besonders in der Gebirgsregion, ebenso wie das Gefühl der Unsicherheit angesichts der Anwesenheit einer noch beträchtlichen Zahl einheimischer Deutscher ausschlaggebend waren. Obwohl die offizielle Vertreibung der Deutschen aus Niederschlesien erst im Frühjahr 1946 anließ, hatten Einheiten der polnischen Armee schon Mitte 1945 mit der Abschiebung der Einwohner des südlichen Grenzstreifens begonnen, da hier ursprünglich ehemalige Kriegsteilnehmer angesiedelt werden sollten. Schon bevor die behördlich gelenkte Besiedlungsaktion überhaupt begonnen hatte, waren fast 24000 Familien = ca. 90000 Personen (je zur Hälfte „Binnenwanderer“ und „Rücksiedler“) als Anwärter auf eine ländliche Siedlung eingewandert, so daß auf zahlreichen Höfen zwei und mehr Familien zugleich untergebracht werden mußten und sich bereits eine Übervölkerung abzuzeichnen begann (S. 84).

Dem 4. Kapitel, das die staatliche Siedlungstätigkeit der Jahre 1946–1949 zum Gegenstand hat, ist zu entnehmen, daß die Absicht, auf größeren Gütern (majątki pojunkierski), die nicht zu öffentlichen Zwecken erhalten bleiben oder unmittelbar parzelliert werden sollten, vorübergehend Produktionsgenossenschaften (spółdzielnie parcelacyjno-osadnicze) zu gründen, nur geringe Gegenliebe fand (S. 114 ff.). Wenig erfolgreich war auch der mit einer angeblich polnischen Vergangenheit Schlesiens begründete Versuch, aus der einheimischen Bevölkerung (sog. Autochthonen) polnische Volkszugehörige (Nationalpolen) herauszufiltern: Auf Verordnung des „Ministeriums für die besetzten Gebiete“ prüften spezielle „Anerkennungskommissionen“ (komisje weryfikacyjne), ob dem jeweiligen Bewerber die polnische Staatsangehörigkeit zuerkannt werden könne. Von insgesamt 6000 Antragstellern – darunter ganze 196 Bauern – wurden 24 v. H. „bedingt“ als Polen anerkannt, das waren nicht einmal 0,2 v. H. der Vorkriegsbewohner! Enttäuscht interpretiert die Vf. in dieses magere Ergebnis mit dem beträchtlichen „Germanisierungsgrad“ der eingeborenen „polnischen“ Bevölkerung (S. 127).

Wie weitgehend statistische Angaben über denselben Tatbestand gelegentlich voneinander abweichen, möge folgendes Beispiel zeigen: Im Text (S. 139) heißt es, die Einwohnerzahl habe 1950 – nach fünfjährigen Ansiedlungsbemühungen – um 36,8 v. H. unter Vorkriegsstand gelegen. Die im Anhang (Tab. 33) vermerkte Bevölkerungszahl von 438 000 ist jedoch um 43,3 v. H. niedriger als die von 1939! Die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Einwohner des Untersuchungsgebietes hatte dagegen mit 128 000 fast das frühere Niveau (131 000) erreicht, d. h. ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war von 22 v. H. auf über 29 v. H. angestiegen, obwohl die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sich kaum verändert hatte. Bis 1947 wurden auf 38 800 Siedlerstellen = 42 900 Familien angesetzt, z. T. also zwei und mehr Familien auf einem Hof (Anhang, Tab. 51).

Das 5. und letzte Kapitel gibt Auskunft über die Wirtschaftsverhältnisse der Neusiedler: Betriebsgröße, Inventar Ausstattung, Maschinenstationen, Kredite und Steuern, Genossenschaftswesen, Aussaat und Ernte sowie Bezugs- und Absatzbedingungen. Liegen die Getreide-Hektarerträge zunächst weit unter Vorkriegsniveau, wurde dieses im Jahre 1963 bereits überschritten. Schließlich wird noch über die Abschlußformalitäten des Siedlungsverfahrens berichtet, nämlich die Übertragung des Eigentumsrechtes auf die Siedler, die – rechtlich gesehen – bis zu diesem Zeitpunkt nur „Nutznießer“ ihrer Stelle waren. In jedem Kreis eingesetzte, dreiköpfige Kommissionen nahmen vom 1. 10. 1946 an Anträge der Siedler auf Zuerkennung des Eigentums an ihrer Hofstelle entgegen, und zwar in Gegenwart des zuständigen Gemeindevorstehers, der die Eignung des Antragstellers zur Bewirtschaftung seines Hofes zu beurteilen hatte. Da die Stellengröße – je nach Ertragsbedingungen – zwischen 5 und 10 ha liegen sollte, waren Vermessungstrupps damit beschäftigt, die Parzellengrenzen dementsprechend neu festzulegen. An lebendem Inventar wurden den Siedlern ein Pferd und zwei Kühe zugestanden.

Auf Grund der von den Antragskommissionen vorgelegten Dokumente entschied dann die Kreissiedlungsbehörde (in 1. Instanz) über die Zuerkennung des Eigentumsrechtes. Die Wojewodschaft war Berufungsinstanz im Falle einer Ablehnung wegen schlechter Wirtschaftsweise, Abwesenheit vom Hof, Beschäftigung von Lohnarbeitern, Inventarverkauf oder wegen falscher Angaben. Am 9. 3. 1947 wurden – gleichzeitig in allen Kreisen – in feierlichem Rahmen einer Anzahl ausgewählter Siedler die ersten Besitzurkunden ausgehändigt. Bis zum 1. 9. 1948 hatten rd. 25 000 Siedler (58 v. H.) ihre Urkunden erhalten. Um jedoch vollberechtigter Eigentümer zu sein, bedurfte es noch der grundbuchlichen Eintragung (zahipotekowanie). Diese war bis zu dem erwähnten

Datum erst bei nur 7 v. H. der eigentumsberechtigten Siedler erfolgt (Anhang, Tab. 52; Angaben für einen späteren Zeitpunkt fehlen).

Auf 300 Seiten und über 80 Tabellen hat die Vf. in eine Fülle von Fakten und Daten zusammengetragen, die schon deshalb Interesse beanspruchen können, weil auch in anderen Teilen der von Polen besetzten deutschen Ostprovinzen die Inbesitznahme ähnlich verlaufen sein dürfte. Und doch stellt sich die Frage: Hätte man nicht mittels Fragebogen oder persönlicher Interviews auch die Siedler selbst zu Worte kommen lassen sollen? Mit welchen Erwartungen sind sie ins Land gekommen? Inwieweit sind ihre Wünsche erfüllt worden? Wie beurteilen sie die Tätigkeit der zuständigen Behörden? Wie ist ihr Verhältnis zu anderen Siedlern sowie zu den im Lande verbliebenen Deutschen? Was erhoffen sie sich von der Zukunft? usw. usw. Über all das erhält der Leser keine Auskunft, und so legt er das Buch am Ende unbefriedigt aus den Händen.

Freising

Hans-Heinrich Herlemann

Ulrich Hutter: Die Friedenskirche zu Jauer, genannt Zum Heiligen Geist. Verlag „Unser Weg“. Lübeck 1983. 48 S., 4 Abb. i. T., 25 Abb. a. 16 Taf., Umschlagbild.

Nach vorausgehenden Arbeiten über die Friedenskirchen in Schweidnitz und Glogau hat nun, nach längerer Pause, auch die dritte der einstigen Friedenskirchen, diejenige zu Jauer, eine neue Bearbeitung erfahren. Der Autor, Ulrich Hutter, kann Pfarrer in Haynau und Jauer zu seinen Vorfahren zählen, so daß ihm diese Aufgabe besonders am Herzen lag. Eine Reihe älterer Schriften zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien sowie zur Geschichte der Stadt Jauer und ihrer Friedenskirche konnte zugrundegelegt werden, darunter die Monographie von G. Heuber, die zur Jubelfeier 1906 erschien.

Hutter gibt zunächst einen „Überblick über die Geschichte der Stadt Jauer“, dem als Hauptkapitel „Die Geschichte der Friedenskirche und ihrer Gemeinde“ folgt. Hier schildert H. zunächst die Gründung und den Bau der Friedenskirche – 1654–55 durch den Breslauer Baumeister Albrecht von Saebisch und den Jaueraner Zimmermann A. Gamper –; daran schließen sich Angaben über die weitere Entwicklung des Gebäudes bis zu den Renovierungen des 19. und 20. Jhs. Es folgt eine Beschreibung der Inneneinrichtung. Dann berichtet H. über die Kirchenjubiläen 1855 und 1906, und schließlich greift er bis ins 16. Jh. zurück, um die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde vorzustellen. Ein Ausblick auf die Zukunft in der Hoffnung auf eine bessere Pflege schließt das Hauptkapitel ab. Den Anhang bilden Verzeichnisse der Geistlichen sowie eine Aufstellung der Quellen und der Literatur.

Dem in der Geschichte Schlesiens und seines Protestantismus weniger bewanderten Leser wird die oben beschriebene Anordnung gewisse Schwierigkeiten bereiten. Fehlt doch in der geschichtlichen Einleitung (S. 5) jeder Hinweis auf den Übergang Jauers zum evangelischen Glauben; hierüber wird erst S. 27 berichtet, doch bleibt verborgen, wie es dazu kam, daß große Teile einer dem katholischen Kaiser unterstehenden Provinz überhaupt evangelisch werden und weitgehend bleiben konnten. Ähnlich geht auf S. 35 die Gemeindengeschichte plötzlich wieder in die Geschichte des Gebäudes über. Hier findet eine Überschneidung mit den Angaben auf S. 15 statt, und die Baugeschichte wird noch komplizierter aufgeteilt, indem die Renovierungsarbeiten zu den Jubiläen von 1855 und 1906 aus der allgemeinen Baugeschichte herausgezogen und in besondere Kapitel gerückt worden sind.

Erstaunlich ist die Feststellung, daß Jauer eine der drei (einzigen) Städte war, denen 1652 der Bau einer Friedenskirche gestattet wurde, hatte die Stadt doch 1648 nur 68 Einwohner (Haushaltungsvorstände?) und selbst 1668 erst wieder deren 150. Über die Gründe zu dieser Auszeichnung Jauers wird in der Darstellung nichts ausgesagt.